

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
betreffend: **Notarzmangel in NÖ und neues NEF-System**

Am 12. September 2014 stellten Sie, Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, als NÖGUS-Vorsitzender fest, dass es zu wenige Notärzte gibt und daher der Paramedic den Notarzt ersetzen soll.

Auch das Rote Kreuz hat wiederholt – nicht zuletzt wegen der neuen Arbeitszeitregelung für Spitalsärzte - vor einem Personalmangel bei Notärzten gewarnt. Spitalsärzte dürfen jetzt nur noch 48 Stunden pro Woche arbeiten und können somit nicht mehr zusätzlich als Notärzte im Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig sein.

Ebenso hat die NÖ Ärztekammer auf einen akuten Notarzmangel hingewiesen. So stellte der Vizepräsident der NÖ Ärztekammer, Dr. Gerrit Loibl, selbst Notarzt, fest, dass die finanziellen und organisatorischen Bedingungen offenbar so schlecht sind, dass die Dienstpläne nicht mehr besetzt werden können.

So stand laut Medienberichten etwa am 3. Jänner und am 7. Februar 2015 in Hollabrunn kein Notarzt zur Verfügung und der Notarztwagen stand für 48 Stunden still. Insgesamt waren am Samstag, den 7. Februar 2015 zwei der vier Notarztstellen im Klinikum Hollabrunn nicht besetzt. Bezeichnend ist dabei jedenfalls, dass hier seit einem Jahr eine zusätzliche Notarztstelle ausgeschrieben ist, aber bisher offenbar nicht besetzt werden kann.

Lediglich die Landeskliniken-Holding beruhigt, dass die Bereitstellung von Notärzten gegeben sei, und zwar nicht zuletzt wegen der Koordination der Einsätze durch die Rettungsleitstelle. Außerdem verweist die Landeskliniken-Holding darauf, dass man Jungmedizinern spezielle Angebote macht, damit die Notarzausbildung attraktiv bleibt und somit das Angebot an Notärzten auch zukünftig erhalten bleibt.

Am 20. Jänner 2015 hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll festgestellt: „Der Notarztrettungsdienst als wichtige Säule der medizinischen Versorgung im Land ist für die nächsten beiden Jahre gesichert“. Ferner führte Herr Landeshauptmann aus: „Damit ist rasche Hilfe im Notfall gesichert. Denn in Niederösterreich dauert es im Durchschnitt nur 12:40 Minuten bis ein Notarztteam am Einsatzort eintrifft. Das ist für unser Flächenbundesland ein Spitzenwert“. Dazu der Landespressedienst: „Das Land Niederösterreich ist für die Sicherstellung des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes, zu der auch der Notarztrettungsdienst gehört, verantwortlich. Damit sind eine flächendeckende Hilfeleistung an allen Einsatzorten und die notfallmedizinische Erstversorgung bis zum Eintreffen in ein Klinikum gewährleistet“.

In Zukunft soll ein angeblich neues Konzept für Notärzte zum Einsatz kommen: Der Notarzt wird ein eigenes Einsatzfahrzeug (NEF-Notarzteinsatzfahrzeug) haben. Patientinnen und Patienten können in dem Fahrzeug aber nicht transportiert werden. Dazu steht zukünftig ein Rettungstransportwagen zur Verfügung.

Interessant dabei ist, dass dieses Notarztssystem als neu bezeichnet wird, obwohl bereits seit dem Jahre 2007 im Bezirk Gänserndorf ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) im Einsatz war.

Für Notarzteinsatzfahrzeuge gelten aufgrund der ÖNORM die europaweiten Normen EN 1789 und EN 1865, die die Ausstattung und das nötige Raumangebot zur Patientenversorgung regeln.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

A n f r a g e

1. Welche der beiden Aussagen ist korrekt, die von Herrn Landeshauptmann, dass der Notarztrettungsdienst für die nächsten beiden Jahren gesichert ist, oder Ihre, dass es zu wenige Notärzte gibt?

2. Sind die zitierten Feststellungen des Roten Kreuzes und der NÖ Ärztekammer betreffend einen Notarztmangel in Niederösterreich ebenso zutreffend wie die Medienberichte, dass am 3. Jänner 2015 und am 7. Februar 2015 in Hollabrunn kein Notarzt zur Verfügung stand?
3. Ist die Aussage der Landeskliniken-Holding, dass das Angebot an Notärzten auch zukünftig erhalten bleiben soll, zutreffend?
4. Wie viele Notärzte sind derzeit in Niederösterreich im Einsatz und wie viele Notärzte sollten im Einsatz sein, um eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können?
5. Wie werden Ärzte derzeit für die Tätigkeit als Notärzte gewonnen und wie erfolgt deren zusätzliche Ausbildung?
6. Wenn sich das NEF-System, das im Bezirk Gänserndorf seit 2007 im Einsatz war, bewährt hat, warum ist es dann nicht schon früher in ganz NÖ eingeführt worden?
7. Ist es richtig, dass die Rettungstransportwägen, mit denen Patienten nach deren Erstversorgung durch den Notarzt in das Krankenhaus gebracht werden, nicht den für die Ausstattung und das Raumangebot von Notarzteinsatzfahrzeugen europaweit geltenden Normen entsprechen?
8. Ist es richtig, dass die Rettungstransportwägen, mit denen Patienten nach deren Erstversorgung durch den Notarzt in das Krankenhaus transportiert werden, einen luftgefederten Tragetisch für den besonders erschütterungsfreien Transport haben müssten, damit aber nicht ausgestattet sind?
9. Ist es richtig, dass beabsichtigt ist, Fahrzeuge der Type VW T5 für den Transport von Patienten nach deren Erstversorgung durch den Notarzt umzubauen, diese Fahrzeuge jedoch nicht das erforderliche Platzangebot gemäß den europaweit geltenden Normen aufweisen?

10. Ist aufgrund der Einführung der Notarzteinsatzfahrzeuge an eine Verringerung der Notarztstützpunkte gedacht?
11. Ist aufgrund der Einführung des NEF-Systems mit einer Erhöhung der Zahl der Notärzte gedacht?
12. An welchen Landeskliniken bzw. Notarztstützpunkten soll das NEF-System 2015 zum Einsatz kommen?